

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****14**3. April 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 653-704**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,  
LeipzigRechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinRichter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 653

Rechtsanwalt Dr. Jochen Richrath, München  
Aufklärungs- und Beratungspflichten – Grundlagen  
und Grenzen

Seite 661

Rechtsanwältin Daniela Weber-Rey, LL.M., und  
Rechtsanwalt Dr. Pascal Guinomet, Frankfurt a. M.  
Rückversicherungsaufsicht im Umbruch

Seite 666

BGH, 12. 2. 2004  
Zur Frage der Inkongruenz einer auf ein Pfandrecht  
der Bank gestützten Kontosperr

Seite 669

BGH, 17. 2. 2004  
Zur Frage, wann die Rechtshandlung der Pfändung  
der Ansprüche des Schuldners gegen das Kreditinstitut  
aus einem vereinbarten Dispositionskredit („offene  
Kreditlinie“) als vorgenommen gilt; zur Frage, wann  
der Gläubiger Umstände kennt, die zwingend auf eine  
mindestens drohende Zahlungsunfähigkeit des  
Schuldners hindeuten

Seite 671

BGH, 3. 2. 2004  
Zur Frage des Bereicherungsanspruchs eines Kredit-  
instituts gegen den durch Einlösung eines vollmachtlos  
ausgestellten Schecks begünstigten Steuerfiskus

Seite 698

BGH, 22. 1. 2004  
Keine Haftung des Staates für den wegen nicht aus-  
reichenden Schuldnervermögens eintretenden Ausfall  
an der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Jochen Richrath, München Aufklärungs- und Beratungspflichten – Grundlagen und Grenzen	653
Rechtsanwältin Daniela Weber-Rey, LL.M., und Rechtsanwalt Dr. Pascal Guinomet, Frankfurt a. M. Rückversicherungsaufsicht im Umbruch – Bestandsaufnahme Deutschland und europäische Reformtendenzen –	661

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zur Frage der Inkongruenz einer auf ein Pfandrecht der Bank gestützten Kontosperr	666
Bundesgerichtshof	17. 2. 2004	Zur Frage, wann die Rechtshandlung der Pfändung der Ansprüche des Schuldners gegen das Kreditinstitut aus einem vereinbarten Dispositionskredit („offene Kreditlinie“) als vorgenommen gilt; zur Frage, wann der Gläubiger Umstände kennt, die zwingend auf eine mindestens drohende Zahlungsunfähigkeit des Schuldners hindeuten	669
Bundesgerichtshof	3. 2. 2004	Zur Frage des Bereicherungsanspruchs eines Kreditinstituts gegen den durch Einlösung eines vollmachtlos ausgestellten Schecks begünstigten Steuerfiskus	671

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesverfassungsgericht	6. 2. 2004	Beschränkung des sachlichen Anwendungsbereichs des § 1 Abs. 6 VermG auf Vermögensentziehungen, die im Zuge von NS-Verfolgungsmaßnahmen auf dem Gebiet der späteren sowjetischen Besatzungszone und Deutschen Demokratischen Republik vorgenommen wurden	674
Bundesgerichtshof	19. 9. 2003	Zu den Ansprüchen auf Ersatz des durch einen grob fahrlässigen Überbau dem Nachbarn entstandenen Schadens	676
Bundesgerichtshof	19. 9. 2003	Fortdauer der rechtlichen Wirkungen einer Vermögenszuordnung auch nach der Veräußerung eines der zugeordneten Grundstücke an einen Dritten	677
Bundesgerichtshof	25. 9. 2003	Zur Frage der Regelung der Verteilung der im räumlichen Bereich des Sondereigentums einer Wohnungseigentumsanlage entstehenden Wasserkosten	678
Bundesgerichtshof	25. 9. 2003	Zur Frage, ob durch Eigentümerbeschluss einem ausgeschiedenen Verwalter Entlastung erteilt werden darf, die in Widerspruch zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung steht	683
Bundesgerichtshof	26. 9. 2003	Haftung des Verkäufers einer mit einem Rechtsmangel behafteten Eigentumswohnung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss	685
Bundesgerichtshof	26. 9. 2003	Zur Frage, ob die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit einen kaufähnlichen Vertrag darstellen kann, der die Ausübung eines Vorkaufsrechts ermöglicht	686

Bundesgerichtshof	2. 10. 2004	Zur Frage der Verletzung des rechtlichen Gehörs durch Unterlassung eines Hinweises auf die Absicht, die Sache dem Bundesgerichtshof vorzulegen; zur Frage der Zulässigkeit und Wirksamkeit eines Wohnungseigentümerbeschlusses über die Beitragsvorschüsse aus dem Wirtschaftsplan und deren Fälligkeit	688
Bundesgerichtshof	24. 10. 2003	Zur Frage der Anfechtbarkeit einer nach Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag erlassenen Kommissionsentscheidung durch den Subventionsbegünstigten, der eine individuelle Beihilfe erhalten hat	693

### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	4. 12. 2003	Keine Verzinsung des Vergütungsanspruchs des vorläufigen Insolvenzverwalters bei verzögerter Bearbeitung seines Festsetzungsantrags	696
Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Keine Haftung des Staates für den wegen nicht ausreichenden Schuldnervermögens eintretenden Ausfall an der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	698

### Sonstiges

EuGH	6. 5. 2003	Zur Frage, wann eine Farbe als solche für bestimmte Waren oder Dienstleistungen zur Anerkennung als Marke die erforderliche Unterscheidungskraft hat (Farbe Orange)	701
Bundesgerichtshof	25. 9. 2003	Zur Frage, ob im Verfahren über die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Schiedsspruchs oder einer Schiedsvereinbarung die Vorlage einer Übersetzung erforderlich ist	703
Bundesgerichtshof	18. 9. 2003	Verletzung des Verfassungsgebots des gesetzlichen Richters durch den Einzelrichter	704

### Bücherschau

James E. Byrne/ Christopher Byrnes (Hrsg.)	2003 Annual Survey of Letter of Credit Law & Practice	704
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV